

Anwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft
und der Gruppe der PDS**
– Drucksache 13/835 –

Finanzierung von Parteien und parteinahen Stiftungen

1. Aus welchen Haushaltstiteln und in welcher zahlenmäßigen Höhe erhalten bzw. erhielten die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Haushaltsjahr 1994 öffentliche Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt?

Die im Haushaltsjahr 1994 an die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Bundeshaushalt gezahlten Zuwendungen ergeben sich aus der Anlage. Das Zahlenmaterial ist einer Fortschreibung des Bundesministeriums der Finanzen über die Ausgaben zur Finanzierung der politischen Stiftungen entnommen und beruht auf Angaben der titelverwaltenden Ressorts.

2. Wie hoch war der Anteil, den die politischen Stiftungen von CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Haushaltstiteln des Bundeshaushalts im Jahr 1994 insgesamt, in absoluten Zahlen und prozentual zum Gesamtansatz des jeweiligen Haushaltstitels erhielten?

Die Höhe des Anteils, den die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Haushaltstiteln des Bundes im Jahre 1994 insgesamt, in absoluten Zahlen und prozentual zum Gesamtansatz des jeweiligen Haushaltstitels erhalten haben, ist ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 29. Juni 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie wurde die Höhe der 1994 im Einzelplan 06, Kapitel 06 02, Titel 684 05 veranschlagten „Globalzuschüsse zur gesellschaftlichen und demokratischen Bildungsarbeit“ im Detail jeweils ermittelt?

Die Höhe der 1994 im Einzelplan 06 Kapitel 06 02 Titel 684 05 veranschlagten Globalzuschüsse zur gesellschaftlichen und demokratischen Bildungsarbeit wurde vom Deutschen Bundestag festgesetzt.

4. Welcher Anteil entfiel 1994 bei der Vergabe von Bundesmitteln an die parteinahen Stiftungen auf die einzelnen parteinahen Stiftungen?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Antwort zu Frage 2.

5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte 1994 die Zahlung der Mittel für die parteinahen Stiftungen?

Die Zahlung der Mittel des Haushaltsjahres 1994 erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes zur Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1994.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß über den Bundeshaushalt bisher ausschließlich an die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN öffentliche Zuwendungen gezahlt wurden?
7. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Bundesregierung eine gerechte Verteilung der Mittel auf die parteinahen Stiftungen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sicherstellen sollte?
Wenn nein, warum nicht?

Die aus Kapitel 06 02 Titel 684 05 eine Zuwendung erhaltenden parteinahen Stiftungen werden vom Deutschen Bundestag benannt. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluß.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Höhe der an die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gezahlten Bundesmittel im Verhältnis zu den direkten staatlichen Zuschüssen gemäß den §§ 18 bis 22 PartG?

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil vom 14. Juli 1986 (BVerfGE 73, 1, 31 ff.) grundlegend zu der Vergabe öffentlicher Mittel an parteinahe Stiftungen geäußert, so auch – wie nachstehend näher ausgeführt – zu den Grundsätzen der Unabhängigkeit von und der Distanz zu politischen Parteien.

Die Vergabe öffentlicher Mittel zur Förderung politischer Bildungsarbeit setze, da es verfassungsrechtlich nicht zulässig sei, den Parteien selbst solche Mittel zur Verfügung zu stellen, von den Parteien rechtlich und tatsächlich unabhängige Institutionen voraus, die sich selbständig, eigenverantwortlich und in geistiger

Offenheit dieser Aufgabe annehmen. Werden parteinahe Stiftungen begünstigt, so müßten diese auch in der Praxis die gebotene Distanz zu den jeweiligen Parteien wahren. Die Stiftungen würden im allgemeinen diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit der Vergabe von Globalzuschüssen an sie gerecht. Sie erfüllten ihre satzungsgemäßen Aufgaben in hinreichender organisatorischer und personeller Unabhängigkeit von den ihnen nahestehenden Parteien. Die Tätigkeiten der politischen Parteien und der Stiftungen verfolgten verschiedene, voneinander abgrenzbare Ziele.

Da nach der oben dargestellten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts parteinahe Stiftungen von den ihnen jeweils nahestehenden politischen Parteien rechtlich und tatsächlich unabhängig sein müssen, sind die den parteinahen Stiftungen gewährten öffentlichen Mittel bei der staatlichen Finanzierung politischer Parteien nicht zu berücksichtigen.

9. Werden durch die Bundesregierung Erfolgskontrollen durchgeführt, um die zweckentsprechende Verwendung dieser öffentlichen Zuwendungen sicherzustellen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, aufgrund welcher Entscheidungskriterien wurden die parteinahen Stiftungen, die aus dem Bundeshaushalt öffentliche Zuwendungen erhielten, solchen Erfolgskontrollen wann und mit welchem Ergebnis unterzogen?

Für die Zuwendungen des Bundes gelten die Bundeshaushaltsordnung (BHO) und zahlreiche ergänzende Verwaltungsvorschriften, so für den Bereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) die Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuschüsse des Bundes zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit vom 13. August 1975 sowie die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 44, 44 a BHO mit den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung, den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 44, 44 a BHO sowie den Baufachlichen Nebenbestimmungen.

Ihre Einhaltung und die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung prüfen – für den Globalzuschuß aus Kapitel 06 02 Titel 684 05 – zunächst das BMI sowie die ihm zugeordnete Vorprüfungsstelle des Bundesrechnungshofes anhand vorgelegter Verwendungsnachweise und Wirtschaftsprüferberichte. Darüber hinaus werden seitens des Zuwendungsgebers begleitende und abschließende Erfolgskontrollen durchgeführt (Tagungskontrollen, Prüfung der Verwendung von Bundesmitteln für Personal und Verwaltung, baubegleitende Kontrollen etc.).

Nachträglich setzen die Prüfungen des Bundesrechnungshofes ein. Die sich aus den Prüfungsberichten ergebenden Feststellungen und Anregungen werden umgesetzt, nicht ordnungsgemäß verwendete Bundesmittel zurückgefordert.

Andere Ressorts, die Zuwendungen an die politischen Stiftungen vergeben, verfahren bei der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung ihrer Mittel wie folgt:

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen des Deutschen Bundestages aus Kapitel 02 01 Titel 685 09 – Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Aufbereitung und Erhaltung zeitgeschichtlich bedeutsamer Archivalien durch die wissenschaftlichen Archive der parteinahen Stiftungen – sind die parteinahen Stiftungen verpflichtet, Arbeitsnachweise zu den im Zuwendungsbescheid definierten Archivprojekten (Findbücher bzw. Arbeitsberichte bei mehrjährigen Einzelprojekten) sowie einen zahlenmäßigen Nachweis mit den Original-Ausgabenbelegen vorzulegen.

Die Erfolgskontrolle wird vom Deutschen Bundestag wie folgt durchgeführt:

- a) archivfachliche Prüfung der Arbeitsnachweise,
- b) verwaltungsmäßige Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises und der Original-Ausgabenbelege,
- c) Erstellung eines Prüfberichtes über die Ergebnisse zu a) und b),
- d) Rechnungsprüfung des Gesamtverwendungsnachweises und des Prüfberichts zu c).

Hinsichtlich der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) gewährten Bundesmittel legen die Begabtenförderungswerke jährlich einheitlich aufgebaute, differenzierte Verwendungsnachweise für die Verwendung der Bundesmittel gemäß BMBF-Richtlinien vor. Diese werden sachlich und rechnerisch vom BMBF geprüft. Darüber hinaus finden Vor-Ort-Prüfungen bei den einzelnen Begabtenförderungswerken durch BMBF und Bundesrechnungshof statt. Eine Neuauflage der Broschüre über die Tätigkeit der Begabtenförderungswerke einschließlich einer „Erfolgsbilanz“ ihrer Arbeit ist in Vorbereitung.

Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) werden sämtliche Zuwendungen aufgrund von Verwendungsnachweisen einer laufenden verwaltungsmäßigen Prüfung unterzogen. Der Bundesrechnungshof führt stichprobenartige Überprüfungen durch. Darüber hinaus werden Projekte der Sozialstrukturhilfe laufend in die sektoralen Querschnittsevaluierungen des BMZ miteinbezogen (z. B. Berufsbildung, Genossenschaftswesen, Selbsthilfegruppen).

In Länderanalysen werden neuerdings die Aktivitäten sämtlicher Stiftungen in ausgewählten Ländern einer Evaluierung unterzogen. Die 1994 in der Republik Südafrika durchgeführte Evaluierung ergab eine positive Beurteilung der Aktivitäten aller in der Republik Südafrika tätigen Stiftungen.

10. Wie hoch war im Haushaltsjahr 1994 die den parteinahen Bildungsträgern der CDU, CSU, F.D.P., SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS über die Bundeszentrale für politische Bildung gewährte finanzielle Förderung von Bildungsveranstaltungen gewesen?

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß die ca. 280 durch die Bundeszentrale für politische Bildung geförderten Bildungsträger das breite Spektrum unterschiedlicher politischer, weltanschaulicher und religiöser Standorte widerspiegeln. Zu der kontroversen Aufarbeitung politischer Themen leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Bestand und zur Weiterentwicklung einer offenen demokratischen Gesellschaft. Eine Zuordnung der verschiedenen Träger im Hinblick auf eine etwaige Nähe zu politischen Parteien wird seitens der Bundeszentrale für politische Bildung nicht vorgenommen.

11. Darf eine Ablehnung der Bewilligung von Mitteln für Bildungsveranstaltungen durch die Bundeszentrale für politische Bildung an parteinahe Stiftungen mit der Begründung erfolgen, daß durch den Deutschen Bundestag für die entsprechende nahestehende Partei keine Globalförderung erfolgt ist?

Wenn nein, warum ist das gegenüber der parteinahen Stiftung der PDS erfolgt?

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat in ihrem Schreiben vom 18. Dezember 1992 mitgeteilt, daß die gegenüber dem Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.“ in ihrem Schreiben vom 31. März 1992 geäußerte Rechtsansicht, die Anerkennung von Trägern und Förderung von Seminaren der politischen Erwachsenenbildung seien rechtlich verknüpft mit der positiven Entscheidung über den Antrag auf Empfang von Globalmitteln, nicht weiter aufrechterhalten wird.

12. Der Bundespräsident hat anlässlich des 70. Jahrestages der Gründung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 8. März 1995 in einer Ansprache unter anderem ausgeführt:

„Ich will in diese Würdigung ausdrücklich die anderen politischen Stiftungen einbeziehen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für unser Gemeinwesen. Es ist einerseits eine politische Arbeit, die aber gleichwohl von den Zwängen der Tagesaktualität befreit ist. Die Stiftungen erarbeiten langfristige Konzepte und tragen so zur Weiterentwicklung der Demokratie bei.“ (Bulletin Nr. 18/1995 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, S. 149)

Besteht aus der Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Äußerung Handlungsbedarf?

Wenn ja, welcher?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Antwort zu den Fragen 3, 6 und 7.

13. Sieht die Bundesregierung im Ausschluß der PDS-nahen Stiftung „Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V.“ von der Globalförderung durch Mittel des Bundeshaushalts einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie?

Wenn ja, warum?

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich in Antworten auf parlamentarische Anfragen – die Globalzuschüsse betreffend – nicht Stellung zu Entscheidungen des Deutschen Bundestages.

9 Anlage

Zusammenstellung der Ausgaben zur Finanzierung der politischen Stiftungen

Zuwendungsgeber	Kapitel/Titel	Zuwendungszweck	Titelausgabe gesamt TDM	Stiftung	1994 IST TDM	Anteil prozentual zur Gesamtaus- gabe des Titels
Deutscher Bundestag	02 01 / 685 09	Zuschüsse für die Aufbereitung und Erhaltung zeitgeschichtlich bedeut- samer Archivalien durch die wissen- schaftlichen Archive der partei- nahen Stiftungen	4 011	FES*)	1 584	39,5
				FNS*)	396	9,9
				HSS*)	396	9,9
				KAS*)	1 584	39,5
				SVR*)	51	1,3
gesamt	4 011	100				
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	04 03 / 685 05	Sommerakademie für Nachwuchs- journalisten	1 360	FES	0	0,0
				FNS	0	0,0
				HSS	77	5,7
				KAS	0	0,0
				SVR	0	0,0
gesamt	77	5,7				
	04 03 / 685 31	Info-Programm für US-Journalisten (BT-Wahl)	11 683	FES	43	0,4
				FNS	0	0,0
				HSS	0	0,0
				KAS	0	0,0
				SVR	0	0,0
gesamt	43	0,4				

- *) Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).
- *) Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS).
- *) Hanns-Seidel-Stiftung (HSS).
- *) Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS).
- *) Stiftungsverband Regenbogen e.V. (SVR).

noch Anlage

Zuwendungsgeber	Kapitel/Titel	Zuwendungszweck	Titelausgabe gesamt TDM	Stiftung	1994 IST TDM	Anteil prozentual zur Gesamtaus- gabe des Titels
Auswärtiges Amt	05 04 / 681 11	Stipendien für Wissenschaftler, Studenten, Hochschulpraktikanten aus dem Ausland	162 354	FES	4 308	2,7
				FNS	2 153	1,3
				HSS	2 153	1,3
				KAS	4 308	2,7
				SVR	710	0,4
				gesamt	13 632	8,4
	05 04 / 686 17	Internationale gesellschaftspolitische Maßnahmen	45 452	FES	8 304	18,3
				FNS	4 152	9,1
				HSS	4 152	9,1
				KAS	8 304	18,3
				SVR	1 370	3,0
				gesamt	26 282	57,8
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	23 02 / 686 03	Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen	128 795	FES	25 575	19,8
				FNS	14 927	11,6
				HSS	14 418	11,2
				KAS	23 584	18,3
				SVR	6 131	4,8
				gesamt	84 635	65,7
	23 02 / 686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in den Entwicklungsländern	222 000	FES	72 510	32,7
				FNS	35 755	16,1
				HSS	35 755	16,1
				KAS	71 510	32,2
				SVR	6 470	2,9
				gesamt	222 000	100,0

Zuwendungsgeber	Kapitel/Titel	Zuwendungszweck	Titelausgabe gesamt TDM	Stiftung	1994 IST TDM	Anteil prozentual zur Gesamtaus- gabe des Titels
	23 02 / 686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	32 125	FES FNS HSS KAS SVR gesamt	1 921 0 1 250 844 370 4 385	6,0 0,0 3,9 2,6 1,2 13,7
	23 02 / 686 88	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas	72 700	FES FNS HSS KAS SVR gesamt	10 441 6 750 5 450 10 700 3 258 36 599	14,4 9,3 7,5 14,7 4,5 50,4
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	31 03 / 681 21	Studienförderung	72 580	FES FNS HSS KAS SVR gesamt	8 678 2 228 2 398 6 001 1 429 20 734	12,0 3,0 3,3 8,3 2,0 28,6
	31 03 / 681 22	Promotionsförderung	22 058	FES FNS HSS KAS SVR gesamt	2 101 1 833 832 2 648 1 085 8 499	9,5 8,3 3,8 12,0 4,9 38,5

noch Anlage

Zuwendungsgeber	Kapitel/Titel	Zuwendungszweck	Titelausgabe gesamt TDM	Stiftung	1994 IST TDM	Anteil prozentual zur Gesamtaus- gabe des Titels
	31 05 / 652 04	Hochschulerneuerungsprogramm	126 593	FES FNS HSS KAS SVR gesamt	333 144 66 453 799 1 795	0,3 0,1 0,1 0,3 0,6 1,4
	31 05 / 685 02	2. Hochschulsonderprogramm/ Kinderbetreuungszuschläge	190 082	FES FNS HSS KAS SVR gesamt	861 763 336 1 061 405 3 426	0,4 0,4 0,2 0,6 0,2 1,8
Bundesministerium des Innern	06 02 / 684 05	Globalzuschuß	170 241	FES FNS HSS KAS SVR gesamt	55 184 23 625 25 642 57 102 8 688 170 241	32,4 13,9 15,1 33,5 5,1 100
	06 02 / 685 13	Abwicklung der Projektförderung im Bereich der innerdeutschen Auf- gaben	1 489	FES FNS HSS KAS SVR gesamt	0 0 0 46 0 46	0,0 0,0 0,0 3,1 0,0 3,1

